

## Amtliche Bekanntmachung

### I. Nachtragshaushaltssatzung

#### der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16. September 2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 18. Oktober 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	853.900 €	0 €	18.285.100 €	19.139.000 €
die Ausgaben	258.000 €	0 €	20.853.500 €	21.111.500 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	888.800 €	0 €	2.179.600 €	3.068.400 €
die Ausgaben	888.800 €	0 €	2.179.600 €	3.068.400 €

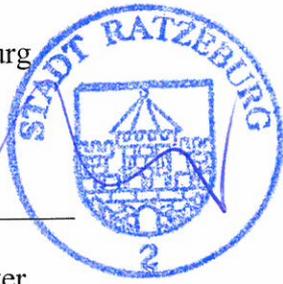
#### § 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 169.400,00 € auf 333.800,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 0,00 € auf 108.500,00 €.

Ratzeburg, 23.10.2013

Stadt Ratzeburg  
( V o B )  
Bürgermeister

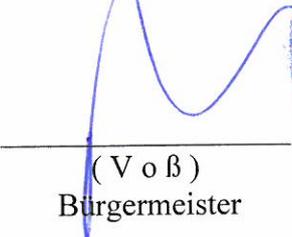


Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2013 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 23.10.2013

Stadt Ratzeburg



( V o ß )  
Bürgermeister

